

Ergänzende Bedingungen Burtec B.V. – Nieuwegein

Ergänzende Lieferbedingungen zu den Allgemeinen Lieferbedingungen der Koninklijke Metaalunie, herausgegeben von Burtec B.V., Montageweg 13, 3433 NT, Nieuwegein, Niederlande – 10.10.2025

Artikel 1: Anwendbarkeit

- 1.1. Burtec B.V., die diese ergänzenden Bedingungen verwendet, wird im Folgenden als Auftragnehmer bezeichnet. Die andere Partei wird als Auftraggeber bezeichnet.
- 1.2. Diese Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Lieferbedingungen der Koninklijke Metaalunie und gelten für alle Angebote, die Burtec B.V. abgibt, für alle von ihr geschlossenen Verträge sowie für alle daraus resultierenden Vereinbarungen, soweit Burtec B.V. als Auftragnehmer auftritt.
- 1.3. Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer Bestimmung des geschlossenen Vertrages, den Allgemeinen Lieferbedingungen der Koninklijke Metaalunie und diesen Ergänzenden Bedingungen hat die Bestimmung des Vertrages Vorrang.

Artikel 2: Lieferung und Gefahrenübergang

Als Ergänzung zu Artikel 6 der Allgemeinen Lieferbedingungen der Koninklijke Metaalunie gelten die folgenden Bestimmungen:

- 2.1 Die Lieferung erfolgt, sobald der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Ware an seinem Geschäftssitz zur Verfügung stellt und ihn darüber informiert hat. Ab diesem Zeitpunkt geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.
- 2.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die bestellten Materialien am vereinbarten Datum in Empfang zu nehmen.

Artikel 3: Höhere Gewalt

Als Ergänzung zu Artikel 8 der Allgemeinen Lieferbedingungen der Koninklijke Metaalunie gelten die folgenden Bestimmungen:

- 3.1 Neben den in Artikel 8 Absatz 1 genannten Umständen gilt als höhere Gewalt auch: Rohstoffmangel, Unfälle, Maschinenschäden, Lieferengpässe sowie Änderungen gesetzlicher Vorschriften.
- 3.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber infolge dieser zusätzlichen Fälle höherer Gewalt entstehen.
- 3.3 Die übrigen Bestimmungen des Artikels 8 der Allgemeinen Lieferbedingungen der Koninklijke Metaalunie bleiben uneingeschränkt anwendbar.

Artikel 4: Gebrauch und Sicherheit

Als Ergänzung zu den Allgemeinen Lieferbedingungen der Koninklijke Metaalunie gilt folgende Bestimmung:

The client shall ensure that its employees, representatives, and other users of the materials participate in the training provided by the contractor. The client acknowledges the importance of this training for the proper and safe use of the materials and is aware that failure to attend or complete the training may have consequences for the safety and functioning of the materials.

Artikel 5: Haftung

Als Ergänzung zu Artikel 12 der Allgemeinen Lieferbedingungen der Koninklijke Metaalunie gilt Folgendes:

Der Auftragnehmer lehnt jede Verantwortung für Schäden an Materialien und Systemen ab, die durch die Verwendung von Flüssigkeiten Dritter unzureichender Qualität verursacht werden und Korrosion, Verschleiß oder sonstige Beeinträchtigungen hervorrufen können. Dazu gehören unter anderem, aber nicht ausschließlich:

- Bitumen und bitumenhaltige Gemische
- Emulsionen und emulsionhaltige Produkte
- Fossile Brennstoffe (wie Diesel, Benzin und Heizöl)
- Hydrauliköle
- Schmierstoffe und Fette
- Kühlmittel und Frostschutzmittel
- Lösungs- und Reinigungsmittel
- Schwere Öle und Rückstände aus Raffinerieprozessen
- Salze und Chemikalien zur Enteisung
- Additive und Bindemittel für die Asphaltproduktion

Der Auftraggeber kann sich, soweit möglich, gegen solche Schäden versichern.

Artikel 6: Garantie und sonstige Ansprüche

Als Ergänzung zu Artikel 13 der Allgemeinen Lieferbedingungen der Koninklijke Metaalunie gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

- 6.1 Verlängerte Garantiefrist: Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gewährleistet der Auftragnehmer für einen Zeitraum von 12 Monaten oder 1.000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) nach Lieferung die ordnungsgemäße Ausführung der vereinbarten Leistung – anstelle der standardmäßigen sechs Monate.
- 6.2 Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder abweichende Materialien: Garantie und sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden, die verursacht werden durch:
 - Abnormale Einsatzbedingungen;
 - Mangelhafte Wartung;
 - Nicht spezifikationsgerechte oder unsachgemäße Verwendung entgegen den dem Auftraggeber mitgeteilten Vorsichtsmaßnahmen;
 - Verwendung, die nicht den geltenden Normen oder Anweisungen des Auftragnehmers entspricht;
 - Verwendung ungeeigneter Zuschlagstoffe, Bitumen oder flüssiger Beschichtungen.
- 6.3 Schäden durch vom Auftraggeber hinzugefügte Komponenten: Garantie und Haftung decken keine Schäden an vom Auftragnehmer gelieferten Geräten ab, die durch Ausfälle von Teilen oder Komponenten verursacht werden, die vom Auftraggeber oder auf dessen Wunsch hinzugefügt wurden.
- 6.4 Ersatz von Verschleißteilen: Der Austausch von Verschleißteilen der Geräte liegt vollständig in der Verantwortung des Auftraggebers und wird nicht vom Auftragnehmer übernommen.

BURTEC